



Der Österreichische Stahlbauverband bietet seit 50 Jahren eine gemeinsame Plattform für den Dialog zwischen Bauherren, Architekten, Planern und den produzierenden Stahlbauunternehmen. Unterstützung wird dabei durch Beratung bei Konzeption, Entwurf und Umsetzung und nicht zuletzt in allen Fach- und Wirtschaftlichkeitsfragen angeboten. Eine nachhaltige Entwicklung des modernen Stahlbaues in Österreich kann aber nur durch qualifizierte Ausbildung gesichert sein und so werden auch wichtige Partnerschaften mit Technischen Hochschulen und HTL's gelebt und gemeinsame Projekte erfolgreich durchgeführt.

Wir sind in die technische und rechtliche Normung ständig eingebunden und sind überdies Herausgeber eigener Richtlinien und Broschüren, die häufig Vertragsbestandteil in Ausschreibungsverfahren sind. Handfeste Wettbewerbsnachteile für das Bauen mit Stahl bereiten uns aber jedenfalls die weitgehend starre Regelung nach Brandwiderstandsklassen, die für viele auch heute noch „das“ Kriterium sind, nach dem das Thema Brandschutz behandelt wird. Solche Regeln schränken den innovativen Planer in der Umsetzung seiner Ideen oft schmerzlich ein. Unsere geltenden Bauvorschriften enthalten starre Anforderungen an den Brandschutz. Beispielsweise wird verlangt, dass ein bestimmter Bauteil brandbeständig (F 90) sein muss und dass die Fluchtlänge etwa 30 m nicht übersteigen darf. Dabei handelt es sich um so genannte beschreibende Vorschriften („descriptive codes“). In den beschreibenden Vorschriften werden sowohl Brandschutzziele als auch Maßnahmen – direkt oder indirekt – durch die Vorschriften (Behörde) festgelegt. Die heutigen Ansprüche verlangen ein Abgehen von oft unflexiblen Vorschriften hin zu einer modernen Behandlung der Thematik Brandschutz, ohne dass dabei die Schutzziele auf der Strecke bleiben – im Gegenteil! Die internationale Entwicklung geht immer mehr in Richtung zielorientierter Verfahren („performance-based codes“), wobei Brandschutzziele in Absprache mit den Behörden und die Maßnahmen zur Erreichung des Brandschutzzieles sowie der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Planer festgelegt werden.

Diese zielorientierten Brandschutzkonzepte haben vor allem zwei große Vorteile:

1. Es kann die brandschutztechnische Sicherheit eines Gebäudes ermittelt werden. Beschreibende Vorschriften beziehen sich vor allem auf Wohngebäude, die Anwendung auf andere Bauten lässt offen, wie viel Sicherheit damit tatsächlich erreicht wird.
2. Der Brandschutz eines Gebäudes kann optimal – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – gestaltet werden. Zielorientierte Brandschutzkonzepte haben gegenüber den beschreibenden Vorschriften jedenfalls überzeugende Vorteile. Es darf auch nicht vergessen werden, dass deren Anwendung die Mitarbeit ausgebildeter Brandschutzingenieure, sowohl auf Behörden als auch auf Planerseite, voraussetzt. In Österreich ist zwar immer noch die konservative beschreibende Bauvorschrift die Regel, sie enthält jedoch normalerweise Bestimmungen, die ein Abweichen z.B. hinsichtlich der Anforderungen an die Brandwiderstandsklassen von Bauteilen ermöglicht, wenn die so genannte „Gleichwertigkeit“ nachgewiesen werden kann. Diese geforderte Gleichwertigkeit kann durch zielorientierte Brandschutzkonzepte nachgewiesen werden.

Unsere Behörden sind glücklicherweise zunehmend bereit, das Thema Brandschutz auch zielorientiert zu beurteilen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern eindrucksvolle Bauwerke in den verschiedensten Bauweisen errichtet wurden, die als Vorbilder für eine moderne Sicht des Themas Brandschutz herangezogen werden können. Kein Mensch braucht Brandschutz, wenn es erst gar nicht brennt! Besonderes Augenmerk muss daher immer der Brandvermeidung gelten. Nur wenn ein Brand wirksam verhindert werden kann, sind Menschen nicht gefährdet, können Einrichtungen, Waren und Güter nicht verbrennen, sind Dokumente gesichert! Es macht wirtschaftlich wirklich wenig Sinn, nur das Gebäude gegen Brand zu schützen und gleichzeitig zu akzeptieren, dass das Inventar, dessen Wert meist ein Vielfaches des Gebäudewertes darstellt, den Flammen zum Opfer

fällt – und dass trotz Einhaltung starrer Regelungen letztendlich eine Brandruine stehen bleibt, die nicht nutzbar ist und entweder aufwendig saniert oder abgetragen werden muss. Zur Vermeidung der Brandentstehung gibt es bekanntlich wirksame technische Möglichkeiten, die verstärkt ihren Einsatz finden sollten. Vorrang hat in jedem Fall die Sicherheit von Menschen im Gebäude und die Sicherheit für Rettung und Feuerwehr. Bei ausreichender Beachtung des konstruktiven und baulichen Brandschutzes können diese primären Forderungen weitgehend erfüllt werden – egal, ob ein Gebäude aus Ziegeln, Beton oder Stahl errichtet wird.

Die Frage, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, sollte bereits in einem frühen Stadium der Planung mit der Behörde geklärt werden. Durch Einsatz konstruktiven Brandschutzes, z.B. abgeschirmte Konstruktionen, außen liegende Tragkonstruktionen etc., und durch Verwendung von Bauteilen mit integriertem Brandschutz, z.B. Verbunddecken, kann oft mit geringem Aufwand bis hin zum völligen Verzicht auf einen Brandschutz der Tragkonstruktion eine zur Erreichung der Schutzziele ausreichende Sicherheit der gesamten Gebäudestruktur möglich werden. Grundsätzlich sollten Überlegungen zur Erfüllung der Schutzziele unabhängig von der Anwendung starrer bürokratischer Vorschriften angestellt werden. Es macht tatsächlich keinen Sinn, eine Fluchttreppe in F 90 auszubilden, denn kein Mensch kann diese Einrichtung bei einem derartigen Brand auch wirklich benützen. Dieser umfassenden Problematik sind sich natürlich auch die Gremien des Österreichischen Stahlbauverbandes bewusst und wir haben im Bereich der Information und praktischen Hilfestellung für alle Interessierten folgende Maßnahmen gesetzt:

Der Österreichische Stahlbauverband hat vor geraumer Zeit zwei Experten für alle Fragen der Planung, Berechnung, Konstruktion, Ausführung und insbesondere den Brandschutz dafür gewinnen können, kompetente Hilfestellung für jedermann anzubieten, seien es Auftraggeber, Architekten, Ingenieurbüros, Behörden oder auch Studenten einschlägiger Fakultäten.

Herr **Dipl.-Ing. Meinhard Roller** wird Sie in allen Fragen, insbesondere aber hinsichtlich Empfehlungen für Tragwerkslösungen im Stahlbau umfassend beraten. Er verfügt über eine langjährige Praxis bei einer renommierten österreichischen Stahlbaufirma (Telefon: 0664 3005073, E-Mail: mroller@wbag.co.at).

Herr **Dipl.-Ing. Ferdinand Schmid** wird Sie speziell in brandschutztechnischen Fragen, insbesondere bei der Auslegung von Vorschriften und bei der Erstellung von Brandschutz-Konzepten beraten. Er verfügt über eine lange Praxis im Rahmen der Magistrate-abteilung 35b, deren Leiter er war (Telefon: 0664 4614619, E-Mail: ferd.schmid@chello.at).

Selbstverständlich kann die Tätigkeit unserer Stahlbau-Beratung keinesfalls die Arbeit der Planer substituieren, sondern soll vielmehr als Anregung für den vermehrten Einsatz der Stahlbauweise gesehen werden. Darüber hinaus bieten wir allen Interessierten unsere Broschüre „Sicherheit von Stahlbauten im Brandfall“ gerne kostenlos an – rufen Sie uns einfach an!

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie verstärkt in die Zukunft des Stahlbaues investieren würden – werden Sie Mitglied im Österreichischen Stahlbauverband!

**ÖSTERREICHISCHER
STAHLBAUVERBAND**
Techn. Rat Ing. Karl Felbermayer
(Geschäftsführender Direktor)

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Telefon: 01/503 94 74
Fax: 01/503 94 74-227
E-Mail: stahlbau@fms.at
Internet: www.stahlbauverband.at

